

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PERSONALÜBERLASSUNG

Kuijpers Technical Services B.V., ansässig in Nieuwboerweg 2A, 1738BB Waarland, registriert in der Handelskammer unter der Nummer 93410557.

Artikel 1 - Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse, in denen KTS B.V. (nachfolgend: „KTS“) als Auftragnehmer bei der Überlassung oder Bereitstellung von Personal tätig ist, sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige (Freiberufler), an einen Auftraggeber.
2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
3. Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 2 - Angebote und Vertragsschluss

1. Alle Angebote sind unverbindlich, sofern nicht anders angegeben.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme oder tatsächliche Ausführung der Arbeiten durch KTS zustande.
3. Wenn die Ausführung nach einem Angebot ohne Bestätigung beginnt, gilt das Angebot als akzeptiert.

Artikel 3 - Dauer und Beendigung des Auftrags

1. Der Vertrag hat eine Laufzeit gleich der vereinbarten Personalüberlassungsperiode.
2. Eine Beendigung während der Vertragslaufzeit ist mit einer Kündigungsfrist von 10 Arbeitstagen möglich, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
3. Bei vorzeitiger Beendigung ist der Auftraggeber verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen und eventuell anfallende Kosten zu bezahlen.

Artikel 4 - Erfüllung des Auftrags

1. KTS erbringt die vereinbarte Arbeitsleistung durch den Einsatz eines Mitarbeiters oder Freiberuflers. Die fachliche Leitung liegt beim Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung gemäß Artikel 7:658 des niederländischen BGB.
3. KTS hat das Recht, einen Ersatzkandidaten anzubieten, falls die eingesetzte Person ausfällt.

Artikel 5 - Arbeitsbedingungen und Tarife

1. Tarife werden im Voraus vereinbart und sind zzgl. MwSt., Reisekosten und etwaiger Überstunden, sofern nicht anders angegeben.
2. Tarife können während der Vertragslaufzeit angepasst werden, falls (gesetzliche) Lohnerhöhungen, Tarifanpassungen oder Änderungen der Personalkosten erfolgen.
3. Zuschläge für Überstunden, Unregelmäßigkeiten und Reisezeiten werden separat berechnet, falls zutreffend.

Artikel 6 - Zahlung und Rechnungsstellung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis genehmigter Stundenzettel oder Zeiterfassungsformulare.
2. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum.
3. Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, ist der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug und es ist eine Verzugszinsen von 1,5% pro Monat geschuldet.
4. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Artikel 7 - Haftung

1. KTS haftet ausschließlich für unmittelbare Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bis maximal zum Rechnungsbetrag des betreffenden Monats mit einem Maximum von €25.000 pro Ereignis.
2. KTS haftet nicht für indirekte Schäden wie Folgeschäden, Gewinnverluste oder Produktionsverluste.
3. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die von der eingesetzten Person während der Arbeiten unter ihrer Leitung und Aufsicht verursacht werden.

Artikel 8 - Übernahme von Personal oder Freiberuflern

1. Wenn der Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Auftrags ein Arbeitsverhältnis mit einem von KTS eingesetzten Mitarbeiter oder Freiberufler eingeht, schuldet der Auftraggeber eine Vergütung.
2. Dies beträgt:
 - a. €20.000 bei Übernahme innerhalb von 12 Monaten
 - b. €10.000 bei Übernahme zwischen 12 und 24 Monaten
 - c. Keine Vergütung nach 24 Monaten
3. Übernahme umfasst auch: indirekte Beschäftigung über Dritte oder andere Konstruktionen (z.B. Weiterleihe, Werkverträge oder Freiberufler-Aufträge).

Artikel 9 - Einsatz von Freiberuflern

1. Beim Einsatz eines Freiberuflers wird stets eine vom niederländischen Finanzamt genehmigte Mustervereinbarung verwendet.
2. Der Auftraggeber bestätigt, dass kein Weisungsverhältnis besteht und sorgt für korrekte Auftragsformulierung.
3. KTS haftet nicht für Nachzahlungen von Einkommensteuer oder Sozialversicherungsbeiträgen bei unsachgemäßer Nutzung des Freiberufler-Einsatzes; der Auftraggeber indemnifiziert KTS dafür.

Artikel 10 - Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Parteien werden alle vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln.
2. Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeitet.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, KTS im Falle eines Datenschutzverletzung sofort zu informieren.

Artikel 11 - Urheberrechte

1. Alle Berichte, Zeichnungen, Designs oder anderen Dokumente bleiben Eigentum von KTS, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
2. Der Auftraggeber erhält nur Nutzungsrechte für interne Verwendung.

Artikel 12 - Höhere Gewalt

1. Im Falle von höherer Gewalt aufseiten von KTS werden Verpflichtungen solange ausgesetzt, wie die höhere Gewalt anhält.
2. Wenn dies länger als 2 Monate andauert, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ohne Schadensersatz zu beenden.

Artikel 13 - Schlussbestimmungen

1. Ausschließlich niederländisches Recht gilt für alle Vereinbarungen.
2. Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in dem Landgerichtsbezirk vorgelegt, in dem KTS ansässig ist.
3. Diese Bedingungen gelten auch für Zusatz- oder Folgeverträge.

Artikel 14 - Schutz von vorgeschlagenen Kandidaten

1. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, einen von KTS vorgeschlagenen oder vorgestellten Kandidaten – ungeachtet ob es sich um einen Arbeitnehmer, Freiberufler oder Dritten handelt – direkt einzustellen, Aufträge zu erteilen oder über Dritte arbeiten zu lassen, es sei denn, KTS hat hierzu vorher schriftlich zugestimmt.
2. Ein vorgeschlagener Kandidat wird verstanden als:
 - a. Eine Person, deren Daten von KTS mit dem Auftraggeber geteilt wurden
 - b. Eine Person, mit der der Auftraggeber ein Vorstellungsgespräch durch Vermittlung von KTS geführt hat
 - c. Eine Person, die von KTS empfohlen wurde, unabhängig davon, ob sich ein formeller Auftrag daraus ergibt
3. Wenn der Auftraggeber diese Bestimmung verletzt, schuldet der Auftraggeber ohne weitere Mahnung eine sofort fällige Geldbuße von €25.000, zuzüglich €1.000 pro Tag, solange die Verletzung andauert, unbeschadet des Rechts von KTS auf zusätzliche Schadensersatz.
4. Diese Bestimmung bleibt 12 Monate nach der letzten Kommunikation zwischen KTS und dem Auftraggeber über den betreffenden Kandidaten gültig.